Deutscher Bauernverband

Antwort
des Deutschen Bauernverbandes (DBV)
vom 01. Juli 2013

zum Grünbuch der Europäischen Kommission
„Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“

Einleitung

Die Land- und Forstwirtschaft steht weltweit vor enormen Herausforderungen. Als einer der hauptbetroffenen Sektoren muss die Land- und Forstwirtschaft ihre Bewirtschaftung an sich ändernde Klimabedingungen anpassen. Gleichzeitig stellt eine rasant wachsende Weltbevölkerung die Landwirtschaft vor die Aufgabe, die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln auch in Zukunft sicherzustellen. Ferner erfordert das Ziel, die Versorgungssicherheit bei Energie zu steigern, eine verstärkte Entwicklung des Anbaus und der Verwendung von erneuerbaren Energien sowie nachwachsenden Rohstoffen. Aufgrund der erheblichen Abhängigkeit der Volkswirtschaften vom Verbrauch fossiler, endlicher bzw. knapper Ressourcen wie Kohle, Erdöl und Erdgas wird es erforderlich sein, zukünftig im Sinne der Nachhaltigkeit stärker auf die Nutzung der Photosynthese und damit auf die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen zu setzen. Dies dient auch dem globalen Klimaschutz.

Fragen

1. <u>Allgemeine Fragen</u>

• *Welche Erfahrungen aus dem energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2020 und dem derzeitigen Stand des Energiesystems der EU sind für die Gestaltung des Politikrahmens bis 2030 am wichtigsten?*

– Der Deutsche Bauernverband fordert die Europäische Kommission auf, den 2008 beschlossenen Kurs bei Biokraftstoffen beizubehalten. Das bestehende Ziel, bis 2020 in Europa 10 % Biokraftstoffe einzusetzen, bleibt realistisch. Zum einen stagniert der Verbrauch von Kraftstoffen insgesamt und zum anderen werden in der Landwirtschaft weiterhin Produktionskapazitäten über steigende Hektarerträge frei.

- Eine Kehrtwende bei Biokraftstoffen würde eine mit hohen Investitionen aufgebaute Branche zerschlagen und wäre ein fatales Signal für die Bioenergie und den Klimaschutz insgesamt. Zudem würde die deutsche Landwirtschaft ihre wichtigste einheimische Eiweißfutterquelle verlieren.

2. Zielvorgaben

• *Mit welchen Zielvorgaben für den Zeitraum bis 2030 könnten die klima- und energiepolitischen Ziele der EU am wirkungsvollsten unterstützt werden? Auf welcher Ebene sollten sie umgesetzt werden (EU, Mitgliedstaaten oder Sektoren) und inwieweit sollten sie Rechtsverbindlich sein?*

- Um die Verwirklichung der Energiewende im Verkehrsbereich zu realisieren sind Biokraftstoffe und die Nutzung von Biomasse als erneuerbare Energieressource unverzichtbar. Deshalb müssen auch für die Zeit zwischen 2020 und 2030 spezielle Ziele festgeschrieben werden, in denen die Nutzung von erneuerbaren Energien im Transportsektor festgelegt wird.
- Die EU-Kommission darf nicht auf die ideologisch geführte Debatte um „Teller oder Tank“ mit einer faktischen Aufgabe der bestehenden Biokraftstoffpolitik reagieren. Denn in Wahrheit liefern die heutigen EU-Biokraftstoffe eine gute Verbindung von „Teller und Tank“. Die Agrarwirtschaft verbindet mit der integrierten Produktion von Biokraftstoffen und Futtermitteln Ernährung und Energieversorgung gut miteinander.
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse müssen auch für die Zeit bis 2030 in der Erfüllung eines Mindestanteils von erneuerbaren Energien im Verkehrssektor in Höhe von mindestens 10 % eingeschlossen werden.

• *Sind bei den derzeitigen Zielvorgaben für die Zeit bis 2020 Widersprüche aufgetreten? Wenn ja, wie könnte eine größere Kohärenz der potenziellen Zielvorgaben für das Jahr 2030 gewährleistet werden?*

• *Sind Zielvorgaben für Teilsektoren wie Verkehr, Landwirtschaft und Industrie sinnvoll und wenn ja, welche? Muss z. B. im Verkehrssektor trotz der bereits festgelegten CO2-Reduktionziele für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ein Anteil an erneuerbaren Energien als Ziel vorgegeben werden?*

- Die deutsche bzw. europäische Landwirtschaft wird auch künftig ihren Beitrag zur weiteren Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten. In Anbetracht der besonderen Situation, dass die Landwirtschaft nicht in einer Fabrik wirtschaftet und im Wesentlichen Emissionen bei natürlichen Prozessen entstehen, sind pauschale

Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen aus dem Agrarsektor weder sinnvoll noch realisierbar. Eine Zielvorgabe für die Landwirtschaft wird deshalb vom Deutschen Bauernverband abgelehnt. Die Minderung von Methan und Lachgas ist aufgrund von natürlichen Prozessen hochkomplex und erfordert noch erhebliche Forschungsanstrengungen.

- Der Anteil landwirtschaftlicher Emissionen an den gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland beläuft sich im Jahr 2010 auf 7,5 %. Hierin sind gemäß der Internationalen Berichterstattung zum Kyoto-Protokoll die Emissionen von Lachgas und Methan enthalten. Die deutsche Landwirtschaft hat diese Emissionen gegenüber 1990 bereits um rund 16 % gesenkt, obwohl der Produktionswert der Landwirtschaft im gleichen Zeitraum um rund 18 % gestiegen ist. Dies konnte unter anderem durch das Bestreben der landwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden, ihre Produktion zu optimieren und damit effizienter zu gestalten, d. h. geringere Emissionen pro Kilogramm Milch, Fleisch oder Getreide zu verursachen.
- Daneben konnten die Landwirte ferner durch die Senkung des Strom- und Kraftstoffverbrauchs mit Hilfe effizienterer Anlagen, neuer Techniken sowie der Substitution von Diesel durch Rapsöl ihre energiebedingten CO_2-Emissionen gegenüber 1990 sogar um mehr als 50 % reduzieren. Der Anteil der Landwirtschaft beläuft sich daher heute auf weniger als 1 % der Gesamtemissionen in Deutschland.
- Neben den o. g. Emissionen von Lachgas und Methan werden der Landwirtschaft aus Landnutzungsänderungen 2010 zusätzlich 1,8 % der Gesamtemissionen zugeschrieben. Bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung von Moorstandorten und deren Klimawirkung besteht jedoch noch erheblicher Forschungsbedarf.
- Der Weg der Effizienzsteigerung ist zielführend. Die Versorgung der deutschen bzw. europäischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln kann aber nicht ganz ohne Emissionen stattfinden, da diese im Wesentlichen bei natürlichen Prozessen entstehen.
- Anstatt Zielvorgaben für Teilsektoren und für die Landwirtschaft zu setzen, sollte die Europäische Union vielmehr die Landwirte in ihrem Bestreben unterstützen, landwirtschaftliche Produktionsprozesse, wie etwa die Fütterung oder die Düngung soweit als möglich effizienter und damit umweltschonender zu gestalten. Zudem ist eine stärkere Ausrichtung der Agrarforschung und der Beratung auf die Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft sicherzustellen. Nicht zuletzt ist die Nutzung von Agrarumweltprogrammen im Rahmen der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik zur weiteren Effizienzsteigerung von Düngung und Fütterung oder zur Bindungsleistung zu fördern.
- Demgegenüber ist die Einbindung des Sektors Landwirtschaft in den allgemeinen Emissionshandel weder zielführend noch leistbar. Der Emissionshandel wurde für

energieintensive, industrielle Prozesse und klar abgrenzbare CO_2-Emissionen geschaffen. Demgegenüber sind die Emissionen der Landwirtschaft wesentlich komplexer und bezüglich der Daten bestehen erhebliche Unsicherheiten. Insofern ist die Einbindung der Landwirtschaft in den EU-Emissionshandel nicht sinnvoll.

- Mit Blick auf die Steigerung des Humusgehaltes in landwirtschaftlichen Böden besteht noch erheblicher Forschungsbedarf. Gleichwohl könnte die Steigerung des Humusgehaltes in Böden eine erhebliche Senkenleistung durch Kohlenstoffbindung in Böden erbringen, jedoch bestehen beträchtliche Unsicherheiten bezüglich der Dauerhaftigkeit sowie des Potenzials der Bindung von Kohlenstoff in Böden. Seriöse Zielvorgaben sind daher nicht möglich. Es gilt, die Forschung über Möglichkeiten zur Steigerung des Humusgehaltes im Boden zu intensivieren.

• *Wie könnten die Zielvorgaben des Rahmens bis 2030 der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der zunehmenden Ausgereiftheit der Technologien stärker Rechnung tragen?*

• *Wie sollten die Fortschritte in anderen Bereichen der EU-Energiepolitik, z. B. der Versorgungssicherheit, bewertet werden, die nicht unter die Kernziele fallen?*

3. <u>Instrumente</u>

• *Sind Änderungen anderer politischer Instrumente erforderlich, und welche Wechselwirkungen bestehen zwischen ihnen, auch zwischen EU- und einzelstaatlicher Ebene?*

• *Wie sollten spezifische Maßnahmen auf EU-Ebene und einzelstaatlicher Ebene definiert werden, um eine möglichst große Kosteneffizienz bei der Verwirklichung der klima- und energiepolitischen Ziele gewährleisten?*
Kosteneffizienz kann dadurch erzielt werden, dass lediglich Ziele vorgegeben werden, aber Flexibilität bei den Maßnahmen gelassen wird.

• *Wie kann am wirksamsten eine Fragmentierung des Energie-Binnenmarkts verhindert werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung und Mobilisierung der erforderlichen Investitionen?*

• *Welche Maßnahmen könnten ins Auge gefasst werden, um eine größtmögliche Kosteneffizienz weiterer Energieeinsparungen zu erreichen?*

- Die Land- und Forstwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von CO_2-Emissionen fossiler Rohstoffe und leistet damit einen aktiven Klimaschutzbeitrag. Dies gelingt dadurch, dass nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kraftstoffen verwendet werden und damit begrenzte fossile Energieträger ersetzen. Im Jahr 2010 wurden in Deutschland 2,15 Millionen Hektar Ackerfläche mit Energiepflanzen angebaut. Laut Bundeswaldinventur beträgt die jährliche Waldflächenzunahme durchschnittlich 22.000 Hektar. Durch die Erzeugung und Verwendung von Biomasse konnten im Jahr 2009 7,0 % des gesamten Endenergiebedarfs gedeckt werden.
- Nach Angaben des Bundesumweltministeriums konnten durch nachwachsende Rohstoffe aus der Landwirtschaft rund 18 Millionen Tonnen CO_2-Emissionen pro Jahr vermieden werden. Durch die Nutzung von Bioenergie aus der Forstwirtschaft werden derzeit jährlich rund 32 Millionen Tonnen CO_2-Emissionen vermieden. Die vermiedenen Emissionen werden bisher nicht der Land- und Forstwirtschaft, sondern dem Verkehrs- und Energiesektor gutgeschrieben, obgleich die Leistung von den Land- und Forstwirten erbracht wird. Demgegenüber werden wiederum die Emissionen im Rahmen der Produktion der nachwachsenden Rohstoffe der Landwirtschaft zugerechnet.
- Der Deutsche Bauernverband geht davon aus, dass bis 2020 der Anteil der Nutzung von Gülle in Biogasanlagen von derzeit 10 - 15 % auf ca. 50 % gesteigert werden kann und hierdurch fossile Energieträger eingespart werden können. Ferner ist es möglich, dass bis 2020 die Ackerfläche für den Anbau von Energiepflanzen auf 3 Millionen Hektar bestehende landwirtschaftliche Nutzflächen ausgebaut werden kann – bei weiterhin gesicherter Nahrungsmittelproduktion. Die Anbaufläche ist jedoch nicht planbar bzw. vorhersagbar, da dies von den Anbauentscheidungen der Landwirte unter den gegebenen Bedingungen an den Märkten, den Witterungsverhältnissen, den Betriebsmittelkosten usw. abhängt.
- Die deutsche Landwirtschaft strebt an, durch den Anbau und die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen die Vermeidung von CO_2-Emissionen fossiler Rohstoffe bis 2020 zu verdoppeln (Basis 2010). Dies kann zum Beispiel durch eine stärkere Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz und stärkere Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen als Werkstoffe oder die Erschließung ungenutzter Potenziale der Vergärung von Wirtschaftsdüngern zur Erzeugung von Biogas erfolgen.

• *Wie können die Forschungs- und Innovationspolitik der EU die Umsetzung des Rahmens für den Zeitraum bis 2030 am wirksamsten unterstützen?*

- Damit sich die Landwirtschaft auf veränderte Anbaubedingungen einstellen kann, bedarf es der Stärkung der Agrarforschung. Neue an den Klimawandel angepasste Kulturen und Bewirtschaftungssysteme sind zu entwickeln. Agrarforschung ist Zukunftsforschung!

4. Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit

• *Auf welche Elemente des klima- und energiepolitischen Rahmens sollte mehr Gewicht gelegt werden, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern?*

• *Welche Belege gibt es für eine Verlagerung von CO2-Emissionen bei dem derzeitigen klima- und energiepolitischen Rahmen und kann diese quantifiziert werden? Wie kann dieses Problem innerhalb des Rahmens für die Zeit bis 2030 angegangen werden?*

• *Welche spezifischen Faktoren sind für die beobachtete Entwicklung der Energiekosten verantwortlich und inwieweit kann die EU darauf Einfluss nehmen?*

• *Wie sollte die Ungewissheit über die Anstrengungen und das Maß der Selbstverpflichtungen berücksichtigt werden, die andere Industrieländer und wirtschaftlich wichtige Entwicklungsländer in den laufenden internationalen Verhandlungen unternehmen bzw. eingehen werden?*

- Nur die EU und einige andere Länder haben sich zu einer zweiten Periode des Kyoto-Protokolls verpflichtet, aber sie stellen nur einen kleinen Prozentsatz der globalen Treibhausgasmissionen dar. Die Vorreiterrolle der EU kann unter bestimmten Bedingungen erfolgreich sein, aber nicht wenn es zum Nachteil der europäischen Wirtschaft ist.
- Aus landwirtschaftlicher Sicht sollte sich die EU für die Förderung eines grünen Wachstums in Europa und weltweit einsetzen, damit gleichzeitig die Verbesserung der Ernährungssicherheit, die Nachhaltigkeit bzw. Ressourceneffizienz der Landbewirtschaftung und der Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien sichergestellt werden. Ein solcher Ansatz ist zielführender als einseitige, europäische Selbstverpflichtungen bei der Reduzierung von Treibhausgasen, die im globalen Kontext nur begrenzt wirksam sind.
- Um den Druck auf Drittländer zu erhöhen sollte der Weg darin liegen, eine internationale, umfassende Klimavereinbarung ab 2015 voranzubringen, in der alle

Parteien umfassend eingebunden werden, ohne zwischen Industrie- und Schwellenländern zu unterscheiden.

• *Wie kann für größere Rechtssicherheit für Unternehmen und gleichzeitig für ausreichende Flexibilität gesorgt werden, um Spielraum für Anpassungen an sich verändernde Umstände (z.B. durch Fortschritte in den internationalen Klimaschutzverhandlungen und Veränderungen auf den Energiemärkten) zu lassen?*

• *Wie kann die Innovationsfähigkeit der verarbeitenden Industrie gesteigert werden? Könnten dafür die Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten eingesetzt werden?*

- Die besondere Leistung der Land- und Forstwirtschaft, bei der CO_2-Emissionen durch nachwachsende Rohstoffe vermieden werden bzw. bei der CO_2 in landwirtschaftlichen Böden gespeichert werden, sollte künftig stärker gefördert werden. Hierfür sowie für die erforderliche Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel sollten u. a. die Erlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate genutzt werden.

• *Wie kann die EU die Erschließung konventioneller und unkonventioneller Energiequellen innerhalb der EU optimal nutzen, um niedrigere Energiepreise zu erreichen und die Importabhängigkeit zu verringern?*

- Auf Basis des aktuellen Standes der Untersuchungen und Erkenntnisse stellen sich aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes eine Vielzahl von offenen Fragen und ungelösten Problemen im Zusammenhang mit der Erschließung unkonventioneller Energiequellen (sog. Fracking), so dass der landwirtschaftliche Berufsstand diese Technologie zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt.
- Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes handelt es sich hierbei um eine Technologie, deren Risiken nicht im Verhältnis zu etwaigen Vorteilen stehen. Aufgrund bisheriger Erkenntnisse ist eine Gefährdung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion zu befürchten. Die eingesetzten und hoch toxischen Chemikalienmengen im Flowback sind umweltpolitisch nicht verantwortbar und in den Risiken nicht kalkulierbar. Der DBV fordert daher ein Moratorium bis ungefährliche Fracking-Flüssigkeiten entwickelt sind.
- Problematisch ist aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes auch der sehr hohe Wasserverbrauch für eine Bohrung sowie die fragwürdige Treibhausemissionsbilanz im Vergleich zur Förderung herkömmlichen Erdgases und vor allem im Vergleich zu Erneuerbaren Energien.
- Darüber hinaus ist für die Landwirtschaft die Frage nach der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Erdgasförderung von großer Bedeutung. Das

betrifft zum einen den Flächenverbrauch der umfangreichen Bohranlagen selbst. Zum anderen werden naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Dies alles wird auf Kosten wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen, deren Verbrauch schon heute weit über dem tolerierbaren Maß liegt.

• *Wie kann am besten eine größere Sicherheit der Energieversorgung gewährleistet werden, indem EU-intern (z. B. durch den Ausbau der notwendigen Verbindungsleitungen) für einen reibungslos und effizient funktionierenden Energiebinnenmarktes gesorgt und EU-extern die Energieversorgungswege diversifiziert werden?*

5. Kapazitäten und Lastenteilung

• *Wie kann mit dem neuen Rahmen eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet werden? Durch welche konkreten Maßnahmen kann ihren unterschiedlichen Fähigkeiten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Vorgaben Rechnung getragen werden?*

• *Welche Mechanismen wären geeignet, um einerseits die Zusammenarbeit zu fördern und eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und andererseits eine größtmögliche Kosteneffizienz bei der Realisierung der neuen klima- und energiepolitischen Ziele anzustreben?*

- Die Entscheidung Nr. 406/2009/EG (Lastenteilungsentscheidung), mit der einzelstaatliche, nicht unter das Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallende Zielvorgaben für die Reduktion der THG-Emissionen festgesetzt wurden, hat sich in der Umsetzung bewährt. Von daher ist eine Umwandlung in eine Richtlinie nicht geboten.
- Die Entscheidung zur Lastenverteilung könnte für die Zeit bis 2030 verlängert werden, damit die Prioritätensetzung bei der Abmilderung den EU-Mitgliedstaaten überlassen wird.

• *Sind neue Finanzierungsinstrumente oder -vereinbarungen zur Unterstützung des Politikrahmens bis 2030 erforderlich?*